

**DRK Kindertagesstätte Marie Therese**  
**DRK Familienzentrum Coesfeld**



DRK Kinderwelt  
in Coesfeld gGmbH  
**Kita Buesweg**



## **Inhalt**

- **Auftrag des DRK**
- **Grundsätze des DRK**
- **Einbindung der DRK Kindertagesstätte am Buesweg in die DRK Kinderwelt gGmbH**
- **Gesetzliche Grundlagen**
- **Die Kindertagesstätte am Buesweg**
  - Beschreibung der Einrichtung / Einzugsgebiet
  - Personelle Besetzung
  - Fortbildungen
  - Teambesprechungen
  - Öffnungszeiten / Schließzeiten
  - Räumlichkeiten
- **Das Leben in unserer DRK Kindertagesstätte am Buesweg**
  - Partizipation
  - Early Excellence Ansatz
  - Unsere Kleinen (vier Monate bis drei Jahre)
  - Die 3- bis 6-Jährigen
- **Angebote der teiloffenen Arbeit**
  - Bewegung
  - Innen
  - Außen
  - Musik und Rhythmik
  - Musikschule
  - Sprache
  - BaSiK
  - Wackelzahngruppe
  - Ruhephase
  - Einzel- und Kleingruppenarbeit
  - Projektarbeit
  - Freispiel
- **Integration**
- **Sexualerziehung**
- **Interkulturelle Kompetenz**
- **Schutz des Kindeswohls**
- **Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten**
- **Aufnahmekriterien**
- **Familienzentrum**
- **Kooperationspartner**

### **Auftrag des DRK**

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich in seiner Satzung vom 19. Juni 1970 zur Jugendpflege, Jugendfürsorge und Jugendsozialarbeit verpflichtet. Zu diesem Anspruch zählt die Förderung von Kindern in Krippen, Kindergärten und Horten.

### **Grundsätze des DRK**

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich in seiner Satzung vom 19.06.1970 zu Jugendpflege, Jugendfürsorge und Jugendsozialarbeit verpflichtet. Zu diesem Anspruch zählt die Förderung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Tagesstätten und Horten.

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich die Aufgabe gestellt, Menschen unparteiisch und ohne Ansehen der Person zu helfen. Diese absolute Toleranz gegenüber vielfältigen Unterschieden, die sich aufgrund von Staatszugehörigkeit, Rasse, Religion, sozialer Stellung, politischer Überzeugung oder einer möglichen körperlichen und/oder geistigen Behinderung ergeben, prägt ebenso das pädagogische Konzept jeder Kindertageseinrichtung des DRK. Das friedfertige Zusammenleben unterschiedlichster Menschen ist ein besonderes Ziel der Arbeit in DRK-Einrichtungen für Kinder- und Familienerziehung und somit ihr integraler Bestandteil. Dabei will das Deutsche Rote Kreuz Menschen, die sich ihm anvertrauen, in ihren Fähigkeiten stärken und ihre Eigenkräfte fördern, damit sie selbstverantwortlich handeln können.

### **Die Einbindung der Kindertagesstätte in die DRK Kinderwelt gGmbH**

Träger der Kindertagesstätte am Buesweg (Marie Therese) ist die DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH, diese wurde im August 2018 gegründet.

Dies setzt eine beiderseitige Bereitschaft zum gegenseitigen Kennenlernen durch gemeinsame Aktionen und Aktivitäten voraus. Die Aktivitäten werden im Vorfeld genau vorbereitet und mit den beteiligten DRK-Organen abgesprochen, um sie so gestalten zu können, dass die Kinder der Kindertagesstätte einen Bezug zu ihrem Alltag herstellen können.

## **Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen ist das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiZ).

.

Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.

(2) Das Gesetz gilt für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

(3) Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - 8. Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

(4) Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; § 5 und § 23 bleiben unberührt.

### § 2 Allgemeiner Grundsatz

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

### § 3 Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

### Rahmenbestimmungen

### § 6 Träger von Kindertageseinrichtungen

(1) Träger einer Kindertageseinrichtung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Jugendämter, und die sonstigen kreisangehörigen Gemeinden sowie Gemeindeverbände.

(2) Träger einer Kindertageseinrichtung können auch andere Träger, z. B. Unternehmen, privatgewerbliche Träger und nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, sein.

### § 7 Diskriminierungsverbot

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt.

### § 8 Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

### § 9 Zusammenarbeit mit den Eltern

(1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen sowie Tagesmütter und -väter arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes.

(2) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt. Die Mitwirkungsorgane sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

(3) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.

(4) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Er ist über wesentliche personelle Veränderungen bei pädagogisch tätigen Kräften zu informieren. Gestaltungshinweise des Elternbeirates hat der Träger

angemessen zu berücksichtigen.

(5) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

#### § 10 Gesundheitsvorsorge

(1) Bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes für Kinder oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen.

(2) In den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist die gesundheitliche Entwicklung der Kinder zu fördern. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung sind die Eltern frühzeitig zu informieren und geeignete Hilfen zu vermitteln; bei fortbestehender Gefährdung ist das Jugendamt entsprechend § 8 a SGB VIII zu informieren.

(3) Das Jugendamt arbeitet mit den für die Durchführung ärztlicher und zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen zuständigen Stellen zusammen und hat für jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen der Kinder in den Tageseinrichtungen Sorge zu tragen.

(4) In Kindertageseinrichtungen darf nicht geraucht werden. Auch in Räumen, die für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestimmt sind, ist das Rauchen in Anwesenheit der Kinder nicht gestattet.

#### § 11 Fortbildung und Evaluierung

(1) Die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfordert eine ständige Fortbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen.

(2) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich. Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage für die Evaluierung gehören insbesondere:

1. eine schriftliche Konzeption der Arbeit der Kindertageseinrichtung, in der Leitlinien für die Arbeit und ein eigenes Profil formuliert sind,
2. ein träger- oder einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept und
3. eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.

(3) Die oberste Landesjugendbehörde oder eine von ihren beauftragten Stellen kann

mit Zustimmung des Trägers der Einrichtung eine externe Evaluierung in der Kindertageseinrichtung durchführen.

#### § 12 Datenerhebung und -verarbeitung

(1) Die Eltern sind verpflichtet, dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz folgende Daten mitzuteilen:

1. Name und Vorname des Kindes
2. Geburtsdatum
3. Geschlecht
4. Staatsangehörigkeit
5. Familiensprache
6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern.

Der Träger hat die Eltern auf diese Mitteilungspflichten hinzuweisen.

(2) Der Träger ist berechtigt und verpflichtet, die Daten nach Absatz 1 sowie die weiteren kindbezogenen Daten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich sind, zu erheben und zu speichern. Gespeicherte Daten dürfen nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen.

(3) Für Zwecke der Planung und Statistik im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder dürfen anonymisierte Daten nach den vorstehenden Absätzen an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, an die oberste Landesjugendbehörde und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermittelt sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verarbeitet werden.

#### § 13 Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

(1) Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept durch.

(2) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind unter Beachtung der in Artikel 7 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine inter-kulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.

(3) Die Einrichtungen haben ihre Bildungskonzepte so zu gestalten, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern berücksichtigt und unabhängig von der sozialen Situation der Kinder sichergestellt ist. Die Einrichtungen sollen die Eltern über die Ergebnisse der Bildungsförderung regelmäßig unterrichten.

(4) Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

(5) Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(6) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes im Sinne des § 22 Abs. 3 SGB VIII. Das pädagogische Konzept nach Absatz 1 muss Ausführungen zur Sprachförderung enthalten. Verfügt ein Kind nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse, hat die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass es eine zusätzliche Sprachförderung erhält. Soweit ein Kind an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen in der Tageseinrichtung teilnimmt, hat die Tageseinrichtung auf Wunsch der Eltern die Teilnahme zu bescheinigen.

#### § 14 Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören neben der intensiven Vorbereitung im letzten Jahr vor der Einschulung durch die Kindertageseinrichtung insbesondere

1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen,
2. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,
3. die Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,
4. gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern,
5. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule,
6. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

(3) Zur Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz erhebt der Träger der Tageseinrichtung bei den Eltern, deren Kinder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung verpflichtet sind, die folgenden Daten und übermittelt sie an das zuständige Schulamt:

1. Name und Vorname des Kindes
2. Geburtsdatum
3. Geschlecht
4. Familiensprache
5. Aufnahmedatum in der Kindertageseinrichtung
6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern.



Soweit Kinder im Rahmen der Pflichten nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz in einer Kindertageseinrichtung zusätzlich sprachlich gefördert werden, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, Angaben über die Teilnahme der Kinder an dieser zusätzlichen Sprachförderung dem zuständigen Schulamt mitzuteilen.

#### § 15 Vernetzung von Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit öffentlichen Stellen sowie anderen Einrichtungen und Diensten zusammen, deren Tätigkeit ihren Aufgabenbereich berührt. Sie haben im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung den sozialräumlichen Bezug ihrer Arbeit sicherzustellen.

#### § 16 Familienzentren

(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
2. Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung oder Qualifizierung bieten,
3. die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über § 13 Abs. 5 hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und die ein Gütesiegel "Familienzentrum NRW" haben.

(2) Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

## **2.1.Aufsichtspflicht**

Besucht ihr Kind unsere Kindertageseinrichtung, so schließen die Eltern mit dem Träger der Einrichtung einen Vertrag über die Betreuung und Erziehung des Kindes ab. Die Aufsichtspflicht wird in der Zeit des Besuchs der Einrichtung von den Eltern auf den Träger übertragen, der wiederum überträgt die Aufsichtspflicht auf die dort beschäftigten Erzieher/innen. Mit der Übergabe der Kinder an die Erzieher/innen beginnt die Aufsichtspflicht und mit der Abholung durch die Eltern endet sie grundsätzlich. Das Maß der gebotenen Aufsicht richtet sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes, sowie danach, was dem Kind in der konkreten Situation zugetraut werden kann. Wir werden im Einzelfall, zusammen mit den Eltern nach Regelungen/Lösungen suchen und dies mit einer schriftlichen Vereinbarung mit den Eltern dokumentieren.

## **Die Kindertagesstätte am Buesweg (Marie Therese)**

### **Beschreibung der Einrichtung / Einzugsgebiet**

Träger der Kindertagesstätte ist seit August 2018 die DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH. Zuvor lag die Trägerschaft beim DRK Ortsverein Coesfeld e.V..

Bereits im Sommer 1994 wurde die Kindertageseinrichtung gegründet, die mit ca. 550 m<sup>2</sup> Betriebsfläche schon für vier Gruppen konzipiert war. Eine Erweiterung auf fünf Gruppen mit ca. 845 m<sup>2</sup> erfolgte zum 01. August 2013.

Das Einzugsgebiet ist ausschließlich die Stadt Coesfeld.

Das Grundstück liegt mitten im Wohngebiet der Laurentius-Gemeinde, unweit der Grundschule. Stellt ideale Voraussetzungen für unbeschwerte Außenaufenthalte der Kinder dar. Da fast alle Kinder über Mittag betreut werden, sind besondere Inneneinrichtungen notwendig, wie ein eigener Küchenbetrieb und die Möglichkeit zum Schlafen und der Zahnhygiene.

### **Personelle Besetzung**

Die DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH als Träger legt sehr großen Wert darauf in unserer Einrichtung die Planstellen mit ausgebildeten Kräften zu besetzen. Die personelle Besetzung des pädagogischen Personals ergibt sich aus der Personalberechnung, welche sich durch die Zuweisung der Plätze und der Gruppenformen des Jugendamtes, sowie die Stundenbuchungen der Eltern ergeben. In der Kindertagesstätte arbeiten pädagogisches Personal in Voll,- und Teilzeit. Die Leitung ist hier freigestellt. Des Weiteren sind ein Hausmeister, 3 Kräfte für die Mittagsverpflegung sowie 3 Reinigungskräfte angestellt.

Verwaltet wird die Tageseinrichtung durch zwei Geschäftsführer.

### **Fortbildung**

Der Träger der Kindertagesstätte legt großen Wert darauf, dass die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen besuchen.

Einmal im Jahr findet eine zweitägige Fortbildung für das gesamte Kita-Team statt. Jede Erzieherin unserer Einrichtung besitzt eine Fortbildung in der Betreuung und Förderung von Kindern unter 3 Jahren (zum Teil nach dem Emmi-Pikler-Konzept).

## **Teambesprechungen**

### Großes Team

Für alle Mitarbeiter sind Dienstbesprechungen der Einrichtung verpflichtend. Diese finden in der Regel alle zwei Wochen statt.

Sie beinhalten:

- Planung organisatorischer Angelegenheiten  
(z.B.: Terminabsprachen, Gestaltung von Festen)
- Festlegung von Schwerpunkten in der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Erörterung grundsätzlicher pädagogischer Angelegenheiten, gegebenenfalls unter Mitwirkung fachkundiger Referenten
- Austausch über Erfahrungen aus Fortbildungen einzelner Mitarbeiter

### Kleines Team

Für die Mitarbeiter der einzelnen Gruppen findet im Wechsel mit dem großen Team ebenfalls 14-tägig Besprechungen auf Gruppenebene statt.

Diese beinhalten:

- Austausch und Reflexion über die gemachten Beobachtungen der einzelnen Kinder
- Absprache über konkrete Angebote und Fördermöglichkeiten für die Kinder
- Vorbereitung von Elterngesprächen
- Planung von Aktivitäten für die Gruppe

## **Öffnungszeiten / Schließzeiten**

Unsere Einrichtung ist täglich von Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 16:30 Uhr geöffnet. In den Sommerferien schließen wir drei Wochen, im Wechsel mit der DRK Einrichtung „Kleine bunte Welt“ in Coesfeld, in der 1. bzw. die 2. Hälfte der Sommerferien. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Kita geschlossen.

## **Räumlichkeiten**

### **Außenbereich/ Spielplatz**

Die Außenanlage der Kindertagesstätte am Buesweg bietet den Kindern verschiedene Spielbereiche:

- Spielwiese mit Schaukel, Schaukeltiere
- Piratenschiff, Rutschen
- Sand- und Wasserspielbereich, Spielhäuschen
- Bauwagen
- Abenteuerhügel mit Kriechtunnel

### **Innenbereich/Räume**

Es sind räumlich vier Bereiche geschaffen worden, die in Gestaltung und Ausstattung den kindlichen Ansprüchen gerecht werden.

Vom Flur aus können die Räumlichkeiten der einzelnen Gruppen begangen werden.

Alle Einrichtungsgegenstände sind kindgerecht. Die Gruppen verfügen über unterschiedliche Gegebenheiten, je nach Gruppenform.

Die Gruppen verfügen alle über einen Nebenraum, Garderobebereich, Sanitärbereich sowie einen Abstellraum. Im U-3 Bereich verfügen die Gruppen zusätzlich über Schlafräume sowie einen großräumigen Wickelraum.

Im unteren Bereich der Einrichtung befindet sich zudem noch eine Turnhalle, die von allen Gruppen gleichermaßen genutzt werden kann. Des Weiteren gibt es im Innenbereich das Büro der Leitung, das Elterncafé einen neu angelegten großzügigen modernen Personalraum, sowie Sanitäranlagen für Personal und Besucher.

## **Das Leben in unserer DRK Kindertagesstätte Marie Therese**

In unserer Einrichtung betreuen wir insgesamt 90 Kinder im Alter zwischen vier Monaten und sechs Jahren, 34 Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum dritten Lebensjahr und 56 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren.

Ganz besonders wichtig ist es uns, dass sich alle Kinder in unserer Einrichtung wohl, sicher und geborgen fühlen.

### **Partizipation**

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mit zu reden und mit zu gestalten. Deshalb geben wir den Kindern unabhängig vom Alter vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen.

So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und mit zu gestalten. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern.

Unsere Kinder können ihre Spielideen in verschiedenen Räumen und auf dem Außengelände selbständig verwirklichen.

Die Erzieher/innen geben Anregungen, achten dann aber darauf, dass die Kinder ihre eigenen Vorstellungen zum Ablauf sowie zur Auswahl der Materialien einbringen können.

Spielpartner und Spielzeit werden durch die Kinder selbst bestimmt.

In Gesprächsrunden werden Projekte, AGs und Gruppenaktivitäten demokratisch abgestimmt.

Die Kinder können selbst bestimmen, an welcher AG sie teilnehmen möchten.

Die Räumlichkeiten werden von Kindern und Erzieher gemeinsam gestaltet.

Bei der Auswahl von neuem Spielmaterial werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder im Entscheidungsprozess berücksichtigt

Bei den Mahlzeiten entscheiden unsere Kinder selbständig über die Zusammensetzung der Tischgemeinschaft und neben welchem Kind sie sitzen möchten. Die Erzieher/innen erfragen oder beobachten regelmäßig die Essenswünsche der Kinder und lassen diese in den Speiseplan einfließen.

Während jeder Mahlzeit entscheiden die Kinder selbständig was und wie viel sie essen möchten.

Während des Tagesablaufs besteht für die Kinder jederzeit die Möglichkeit etwas zu trinken.

## Early Excellence Ansatz

In Anlehnung an den Ansatz „Early Excellence“ stellen wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit in den

Mittelpunkt. Die Kinder und auch deren Familien sollen sich bei uns wohlfühlen, nur dann können sich die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit weiterentwickeln. Zu unseren Zielen gehört es, die Grundkompetenzen des Lernens wie z.B. Konzentration, Kreativität, Selbständigkeit, Selbstbewusstsein zu fördern, das kindliche Verhalten zu verstehen, jedes einzelne Kind individuell zu fördern und die sozialen Kontakte zu unterstützen.



Early Excellence versteht sich als Gemeinschaft forschend Lernender. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns stehen die kindlichen Bildungsprozesse als individuelle Leistung des Kindes. Diese gilt es zu erkennen und das Kind individuell und in der Gemeinschaft mit anderen Kindern auf hohem Niveau zu fördern. Aus eigenem Antrieb heraus wollen die Kinder die Welt verstehen und Neues dazu lernen. Sie lernen durch Selbstbildung und müssen ihre eigenen Erfahrungen machen. Wir Erzieher unterstützen die Kinder in ihren Selbstbildungsprozessen. Wir sind Partner im Lernen und unterstützen und gestalten die Umgebung dementsprechend.

## Unsere Kleinen (4 Monate - 3 Jahre)

Durch eine sehr intensive und behutsame Eingewöhnungsphase lernen die Kinder, dass sie sich nicht nur auf ihre Eltern, sondern auch auf andere Bezugspersonen verlassen können. Besonders „unsere Kleinen“ brauchen diese intensive Eingewöhnungsphase, für die wir uns ganz besonders viel Zeit nehmen (in Anlehnung an das Berliner-Modell). Die Eingewöhnung des Kindes beginnt bereits vor der offiziellen Aufnahme mit mehreren Schnupperterminen.

Die personellen Voraussetzungen machen den behutsamen und intensiven Beziehungsaufbau möglich. Die Kinder erfahren erste Beziehungsbindungen außerhalb des Schutzraumes Familie, können diese als positiv erleben und so Erkenntnisse über zwischenmenschliche Beziehungen gewinnen.

Die Kinder lernen, dass sie sich nicht nur auf ihre Eltern, sondern auch auf andere Bezugspersonen verlassen können.

Diese Bindungssicherheit ermöglicht dem Kind die Erkundung seiner Umgebung, das Aufnehmen sozialer Kontakte und ein aktives Spielverhalten. Denn nur wenn sich ein Kind physisch und emotional wohl fühlt, kann es sich aus sich selbst heraus entwickeln.

Die beziehungsvolle Pflege der Kleinen fließt in den Tagesrhythmus mit ein. Von Beginn an hat jedes Kind seinen Bezugserzieher/in. Diese/r Erzieher/in ist der vorrangige Ansprechpartner für die Eltern. Die Erzieher haben immer ein offenes Ohr für Fragen und Wünsche der Eltern.

Der Tagesverlauf ist eingebettet in Rituale und feste Zeitrhythmen, die den Kindern Orientierung und Sicherheit geben.

Unsere Aufgabe ist es durch intensive individuelle Beobachtungen jedes einzelne Kind mit Hilfen von differenzierten Angeboten und Anregungen zu fördern.

Ziele sind dabei die Förderung und Unterstützung der Sinneserfahrungen:

- Taktile Wahrnehmung - Erfahrungen über Berührungen, Haut
- Vestibuläre Wahrnehmung - Gleichgewichtserfahrungen (Krabbeln, laufen lernen)
- Propriozeptive Wahrnehmung - Muskelkraft, Gelenke, Sehnenspannung (Greifen, Kraft dosieren, Spannung aufbauen)
- Visuelle Wahrnehmung - Sehen
- Auditive Wahrnehmung - Hören
- Olfaktorische Wahrnehmung - Riechen
- Gustatorische Wahrnehmung - Schmecken

Wärme und Kälte fühlen, Druck spüren, Materialien, Strukturen und Formen ertasten, riechen und schmecken, den eigenen Körper erspüren, differenziert hören und sehen, sich zielgerichtet zu bewegen und seine Umwelt erobern, all das lernt das Kind in den ersten Lebensjahren. Es erfährt seine Umwelt mit allen Sinnen, als ganzheitlich. Das Kind lernt aber auch bald aus allen Sinnesreizen jene auszufiltern und zu analysieren, die für es selbst wichtig sind. Es lernt Reize mit bereits vorhandenen Eindrücken zu vergleichen und zu einer Einheit zu verbinden. Wenn das Gehirn sowohl in Einzelbereichen als auch in seiner Gesamtheit gut funktioniert, kann das Kind auf Reize aus seinem eigenen Körper und von außen angemessen reagieren und sinnvoll handeln.

Lernen in seiner grundlegenden Form ist möglich in:

- der sozialen Entwicklung (Gruppenerfahrungen, Beziehungen zu Gleichaltrigen und älteren/jüngeren Kindern und zu Erwachsenen)
- der sprachlichen Entwicklung (Sprachverständnis, Sprechfreude, erste Wörter, Sätze)
- der Sauberkeitserziehung (erster Toilettengang in Absprache/ Schulterschluss mit der Familie)



Auf dieser Basis ist eine positive Gesamt- und Weiterentwicklung der Kinder möglich. Hierzu stellen wir in unserer Kindertagesstätte vielfältige Entdeckungs- und Erlebnisräume zur Verfügung:

- Altersentsprechende Bewegungsbereiche (z.B. Hüpfkissen, Gymnastikbälle, Bewegungsspiele)
- Bedarfsgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten (z.B. Bereiche für Rollen/Theaterspiele, Bauprojekte mit Klötzen und Konstruktionsmaterial, Platz zum Experimentieren)
- Kindorientierte Gestaltung der Rückzugsbereiche (z.B. Lesebereich)

Nach der intensiven Eingewöhnungsphase, in der die Kinder die erforderliche Sicherheit erfahren haben, werden die Kinder nach und nach in die teiloffene Arbeit mit eingebunden. Das Tempo dieser Einbeziehung orientiert sich an der Bereitschaft und der Entwicklung des Kindes. Jedes Kind bestimmt selbst, wann es sich welchen Bereich der Einrichtung erschließen möchte. So wird jedes Kind individuell auf seinem Weg von den Bezugserzieher/Innen begleitet.

### **Die 3 – 6 Jährigen**

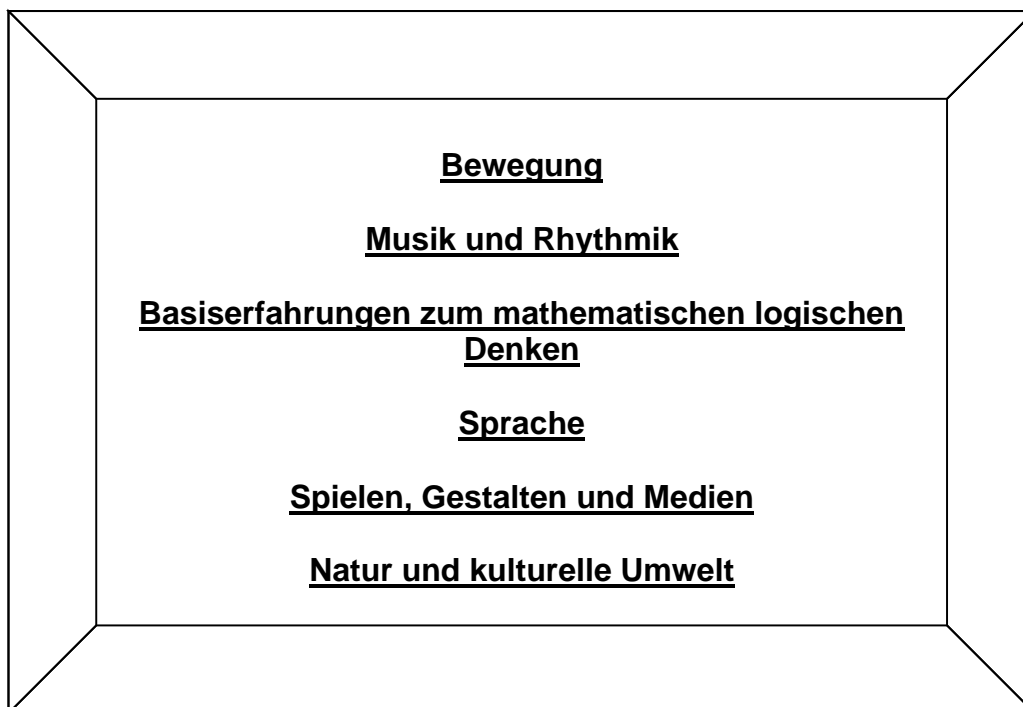
Die Förderung der Kleinen setzt sich lückenlos in dieser vertrauten Umgebung bis zum Eintritt in die Schule fort. Der lückenlose Übergang der Kleinen, innerhalb der Einrichtung, vom U-3 in den Ü-3 Bereich finden im regen Austausch zwischen den jeweiligen Gruppenerziehern statt.

Als sozialpädagogische Einrichtung hat unsere Kita einen eigenständigen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen.

Es ist unsere Aufgabe, die Kinder so zu erziehen, zu bilden und zu fördern, dass sie beim Übergang in die Schule neugierig, selbstbewusst, selbständig und sprachlich gut gerüstet den neuen Lebensabschnitt bewältigen können.

So sollen die Kinder Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die sie befähigen die für sie neue und unbekannte Schulwelt zu erfassen und zu bewältigen. Dabei umfasst der Begriff Bildung nicht nur das Aneignen von Wissen und Fertigkeiten, sondern die Förderung der sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten.

Als Grundlage aller Bildungsprozesse ist die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität anzusehen.



Anhand des Schaubildes wird deutlich, dass sich Bildung aus mehreren Bereichen zusammensetzt. Sie ergänzen und bedingen sich gegenseitig. Diese Bereiche überschneiden sich und lassen sich in der Praxis nicht immer klar voneinander trennen. Neben der gezielten Förderung fließen alle Bildungsbereiche ständig in die tägliche Arbeit mit ein.

Die Kinder unserer Einrichtung haben die Möglichkeit nach Bedarf und Interesse an Angeboten teilzunehmen. Diese Angebote werden von allen Mitarbeitern/innen organisiert und mitgestaltet. Auch die Kleinen können an Angeboten teilnehmen und werden dabei von ihren Erziehern/innen begleitet.

## **Angebote der teiloffenen Arbeit**

### **Bewegung**

Die Welt des Kindes ist eine Welt des Spielens und der Bewegung.

Die kindliche Entwicklung verläuft als ganzheitlicher Prozess, in dem die Bewegung insbesondere während der ersten Lebensjahre von großer Bedeutung ist. Durch Bewegung lernt das Kind sich, seinen Körper, seine Umwelt und seine Mitmenschen kennen.

Erziehung durch Bewegung beugt nicht nur Konzentrationsstörungen, Lernschwierigkeiten, Bewegungsmangelerkrankungen und Verhaltens-auffälligkeiten vor, sondern dient gleichermaßen der sozialen Integration des Kindes und dem Aufbau eines positiven Bildes von seiner eigenen Person.



In unserer Gesellschaft ist es nicht uneingeschränkt möglich dem Bewegungsdrang von Kindern überall freien Lauf zu lassen.

Deshalb bieten wir den Kindern täglich die Möglichkeit zum Schaukeln, Schwingen, Klettern, Gleiten, Rollen, Balancieren, Kriechen, Ziehen, Schieben, Heben, Werfen, Fangen, Prellen, Gehen, Laufen und Rennen.

Wir beachten auch, dass zur Motorik nicht nur die Bewegung mit Armen, Beinen und dem Rumpf gehört, sondern ebenso die Augen (Blickausrichtung), die Zunge und der Mund (Sprache, Nahrungsaufnahme), sowie die inneren Organe (Herzschlag, Atmung).

Dafür stehen unseren Kindern zur Verfügung:

### **Innenbereich**

Turnhalle mit vielen unterschiedlichen Bewegungsmaterialien (z.B. Kästen Kletterwand, große, weiche Bauteile u.v.m.), große Gruppenräume (die nicht zugestellt und daher variabel zu nutzen sind), Nebenräume mit Hängematten, Flurbereiche, Bewegungsspielmaterialien.

### **Außenbereich**

Großer Garten als Spielfläche (3.000 Quadratmeter), Spielgeräte, Sandkasten, Wasserlauf, Hütten, Abenteuerhügel, Piratenschiff, Fahrzeuge, u.v.m.

Die Bewegungsmöglichkeiten werden sowohl angeleitet als auch zur täglichen Nutzung den Kindern zur freien Verfügung gestellt.

### **Musik und Rhythmik**

Musik und Rhythmik sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit, weil sie die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und seine sozialen,

motorischen, kreativen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen durch das ganzheitliche Erleben von Liedern und Tänzen, Reimen, Versen und Bewegungsspielen fördert. Musizieren und rhythmisches Bewegen sind Ausdrucksmöglichkeiten (Sprachen) für Kinder.

Über Musik, die sie machen oder hören, erhalten sie Zugang zu ihren Gefühlen.

Die Lust an Geräuschen, Klangexperimenten, vielfältigen Lautäußerungen mit Instrumenten, dem eigenen Körper und ihrer Stimme ist bei Kindern sehr lebendig und muss erhalten bleiben.

Rhythmisches Sprechen und Gesang unterstützen wesentlich die Sprachentwicklung der Kinder.



Durch Musik kann das Wohlbefinden der Kinder gesteigert werden. Musikalische / rhythmische Aktivitäten sind wie selbstverständlich in andere Spielsituationen integriert. Die Kinder können einfache Musik- und Rhythmikinstrumente herstellen oder in ihrer Umgebung finden. Ferner haben sie die Möglichkeit, an angeleiteten Angeboten zur musikalischen Früherziehung, an Singkreisen, Morgenkreisen, etc. teilzunehmen. Freie und/oder angeleitete Angebote finden täglich statt. Alle Kinder in der Einrichtung haben die Möglichkeit, alle musikalischen Anregungen für sich zu nutzen. Kinder lernen, auf einander zu hören, sich in Rhythmen und Melodien einzufinden und in Harmonie mit den anderen Akteuren den eigenen Part zu übernehmen. Dabei:

- Können Kinder an mehreren Orten unserer Einrichtung Musik hören
- Wir sprechen mit ihnen über die gehörte Musik
- Kinder malen nach Musik
- Kinder können häufig vorkommende Instrumente bestimmen
- Wir bauen selber einfache Musikinstrumente und bilden ein Orchester
- Kinder lernen die Begleitung mit (einfachen) Instrumenten
- Rollen-/ Bewegungsspiele werden häufig mit Musik untermalt oder als Musikstück gestaltet
- Wir singen mehrmals in der Woche mit den Kindern. Sie lernen dabei Melodien und Texte
- Wir verändern Liedertexte und dichten neue Lieder oder vertonen Gedichte und entwickeln Klanggeschichten
- Wir singen Lieder in fremden Sprachen (z. B. in den Muttersprachen der Kinder)
- Wir singen Melodien ohne Texte und lassen die Kinder den Tönen (nach)lauschen
- Die Kinder setzen Liedinhalte in grob- und feinmotorische Bewegungen um. Kinder bewegen sich zur Musik. Sie nehmen die Rhythmen auf, bewegen sich schnell oder langsam, behutsam oder laut
- Die Kinder lernen Tanz- und Bewegungsspiele und führen sie vor Publikum auf, z.B. andere Kinder und Erzieher
- Wir führen die Kinder mit Musik zur Ruhe und Entspannung

## **Musikschule**

Für unsere Kinder, ab drei Jahren bietet ein/e Mitarbeiter/in der Musikschule Coesfeld einen musikalischen Einstiegskurs an.

Für die Kinder ab vier Jahren gibt es die Möglichkeit in unserer Einrichtung an der musikalischen Früherziehung der Musikschule Coesfeld teilzunehmen.

Nach Abschluss der musikalischen Früherziehung bieten wir den Kindern die Möglichkeit ein Musikinstrument unter Anleitung einer ausgebildeten Musikpädagogin der Musikschule Coesfeld zu erlernen.

Zur Entlastung der Familien kommt der /die Musikschullehrer/in einmal wöchentlich am Vormittag in unsere Einrichtung. Die Inhalte des Unterrichtes werden von den Erziehern/innen aufgegriffen und fließen in den Kitaalltag mit ein.

## **Sprache**

Einen besonderen Schwerpunkt unserer Arbeit legen wir auf die Sprachförderung. Sie ist erwiesenermaßen der Schlüssel zu einer guten späteren Schullaufbahn. Sprachförderung findet sich in jedem Bereich der Basisförderung in unserer Konzeption wieder.

Da wir in unserer Einrichtung Kinder im Alter von vier Monaten bis zum sechsten Lebensjahr betreuen, setzen wir unterschiedliche Angebote, mit denen wir jedem Kind in seiner sprachlichen Entwicklung gerecht werden können. (Lautspielereien, mundmotorische Übungen wie Strohhalmspiele und Pustespiele, Reime, Gedichte, Fingerspiele, Lieder, Bilderbücher und Geschichten, Erzählkreise, aktives Zuhören, Gespräche, Theater und Kasperlespiele, Rollenspiele etc.). Dabei sind wir uns der Vorbildfunktion bewusst, sprechen selbst deutlich und in vollständigen Sätzen, lassen die Kinder aussprechen, stellen keine geschlossenen Fragen, ermuntern Kinder zu diskutieren und ihre Gedanken zu artikulieren.

Kinder anderer Muttersprachen werden wertgeschätzt und als Bereicherung angesehen, gleichzeitig werden sie bestärkt und unterstützt die deutsche Sprache zu erlernen.

Sie erfahren, dass sie als gleichberechtigte anerkannt und geschätzt werden. Durch die Tatsache eine russisch sprechende Erzieherin in unserer Einrichtung zu haben, erfahren besonders unsere Kinder, deren Eltern aus Russland stammen, sprachliche Geborgenheit und Sicherheit. Sie werden verstanden und lernen gleichzeitig die deutsche Sprache. Somit können sie Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und ein positives Selbstbild entwickeln.

## **BaSiK**

BaSiK ist ein strukturiertes Beobachtungsverfahren, das einen umfassenden Überblick über die sprachlichen Kompetenzen von Kindern bis zum sechsten Lebensjahr gibt. Es liegt in einer Version für Kinder unter drei Jahren und Kinder über drei Jahren vor. Die

Beobachtung erfolgt im pädagogischen Alltag und hat das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und darüber hinaus auch speziellen Förderbedarf zu erkennen. Die Sprachkompetenzen werden nicht in künstlich herbeigeführten Situationen erhoben, sondern in realen Alltagssituationen beobachtet und dokumentiert. Aufbauend auf den Beobachtungen können Maßnahmen einer alltagsintegrierten Sprachbildung abgeleitet werden. Wichtig dabei ist, dass der Blick auf die Kinder eher ressourcenorientiert und weniger defizitorientiert ist. Beim Beobachten geht es auch um das Beachten und das Achten: das Beachten der Interessen und Bedürfnisse der Kinder, das Achten ihrer Besonderheiten in ihren individuellen Ausdrucksformen, die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder.

### **Wackelzahngruppe**

In unserer Einrichtung treffen sich die zukünftigen Schulkinder (Wackelzähne) in regelmäßigen Abständen vor Beginn ihres Schuleintritts (5-6 Lebensjahr).



In diesem Jahr werden die Kinder an die schulischen Aufgaben behutsam herangeführt, dabei werden unterschiedliche Themen in Projekten durchgeführt und mit den Kindern gemeinsam erarbeitet (z.B. Das- bin-ich, Zahlen, Umwelt u.v.m.)

Dabei werden verschiedene Bildungsbereiche angesprochen (z.B. Konzentrationsübungen, Körperwahrnehmung sowie motorische Fähigkeiten u.v.m.)

### **Ruhephase 13.00 - 14.00 Uhr**

Die Einrichtung verfügt, im U-3 Bereich, über individuell gestaltete Schlafräume für die jüngeren Kinder. Jedes der Kinder hat sein eigenes Bettchen. Während die kleinen Kinder in ihren Schlafräumen ihren Mittagsschlaf halten, wird für die Kinder die weniger oder kein Schlafbedürfnis haben, eine Ruhephase angeboten, in der die Kinder lernen sollen sich ruhig zu beschäftigen. Dort werden Impulse gesetzt, wie z.B. Bilderbuchbetrachtungen, Körpermassagen, Traumreisen, meditatives Malen und vieles mehr.

### **Einzel- und Kleingruppenarbeit**

Um den Bedürfnissen der Kinder in den einzelnen Entwicklungsstadien und ihren Interessen entsprechend gerecht zu werden, führen wir regelmäßig bestimmte Angebote in Kleingruppen und auch als Einzelangebot durch. Dies können Angebote aus den verschiedenen Bildungsbereichen und dem Bereich der Sinneswahrnehmung sein, z. B. Konzentrationsübungen, Aufarbeitungsangebote zur Verarbeitung von

Erlebtem und Gesehenen, Bewegungsangebote um den eigenen Körper einschätzen zu lernen, Theater/ Rollenspiele, Buchstaben und Zahlen wiedererkennen und schreiben.

### **Projektarbeit**

Bei der Entwicklung von Projektthemen werden die Kinder beteiligt. Die Beobachtung von Interessen und Schwerpunkten im freien Spiel und die Beteiligung der Kinder sind die Grundlage für die Entwicklung und den Verlauf eines Projektes. Die Aktivitäten eines Projektes werden immer abgestimmt auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder.

Der Weg innerhalb eines Projektes ist das Ziel, Kinder und Erwachsene machen sich gemeinsam auf die Suche, sind gemeinsam Lernende, experimentierende Suchende. Ein Projekt wird immer aus unterschiedlichen Angeboten aus den verschiedensten Bildungsbereichen bestehen und Kindern die Möglichkeit bieten so spielerisch und ganzheitlich ihre Umwelt zu verstehen und einzuordnen lernen. Durch die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema werden die natürliche Neugier der Kinder und ihre Lernmotivation gesteigert. Themen können sein: Tiere, Musik, Farben, Feuerwehr, Theater usw.

Die Kinder lernen so spielerisch ihre Umwelt zu verstehen.

### **Freispiel**

Spielen und Lernen werden häufig als gegensätzliche Verhaltensweisen dargestellt. Für das Kind bedeutet Spielen jedoch gleichzeitig Lernen in verschiedenen Bereichen und ist somit der Arbeit des Erwachsenen gleichzustellen.

Im freien Spiel wird das Kind ganzheitlich gefördert und macht hier ebenso viele wichtige Erfahrungen wie durch gezielte Angebote oder angeleitete Beschäftigungen.

Wenn das Kind das tut, wozu es Lust hat, kann es lernen, weil die innere Einstellung zu der Tätigkeit stimmt.

Die Kinder können sich während des freien Spiels in allen Bereichen unserer Einrichtung entfalten und bewegen. Sie können die Tätigkeiten, das Material, den Spielpartner, den Ort und auch die Dauer ihres Spiels selbst bestimmen.

Die Kinder suchen sich entsprechend ihrer Neigungen und ihrer Entwicklungsphasen angemessene Handlungsmöglichkeiten bei denen sie Neuentdeckungen und Erfahrungen machen können.

Das Freispiel bietet den Kindern auch Zeit zum Beobachten und Entspannen oder zum „Nichtstun“.

Während der Freispielphase, die von uns ErzieherInnen durch intensive Beobachtungen begleitet wird, haben die Kinder in vielen Bereichen die Möglichkeiten ihre Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern.

Gerade im freien Spiel findet eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes in allen Bereichen statt (Sprache, Soziale Entwicklung, Kognitive Entwicklung, Bewegung, Emotionale Entwicklung).

Das freie Spiel ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit. Hier lernt das Kind auf spielerische Weise mit sich und seiner Umwelt umzugehen.

Die Aufgabe der ErzieherInnen während des Freispiels ist es, Kinder gezielt zu beobachten, Bedürfnisse Interessen und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes zu erkennen und daraus die weiteren Angebote der offenen Arbeit zu entwickeln.

## **Integration**

Integration ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung soll im alltäglichen Miteinander als selbstverständlich erlebt werden.

Die Kinder finden einen Erfahrungs- und Lebensraum vor, der individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und wechselseitige Lernprozesse zulässt.

Weiterhin bietet sie allen Kindern die Scheu vor dem Anderssein zu verlieren und sich gegenseitig mit Toleranz und Akzeptanz gegenüber zu treten.

### **Unsere Ziele sind folgende:**

- Kinder erfahren Lebensfreude und Menschenwürde im Umgang miteinander, unabhängig von Beeinträchtigungen.
- Sie werden zur Bewältigung des Alltags individuell, entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten begleitet und unterstützt.
- Sie lernen sich gegenseitig mit ihren Besonderheiten wahrzunehmen und zu respektieren.
- Durch den direkten Kontakt mit behinderten Kindern wird der unkomplizierte Umgang miteinander gefördert.
- Eine möglichst weitgehende Autonomie des einzelnen Kindes wird gewahrt.
- Die Integration fördert die Entwicklung behinderter und nicht behinderter Kinder.
- Diese Kinder erfahren vielfältige Impulse und Anregungen zur Nachahmung.
- Die Kinder mit einer Behinderung und ihre Familien finden durch die Integration im Regelkindergarten wohnortnahe Kontakte.

Damit die Integration gut gelingen kann, unterstützt die Integrationskraft die Arbeit des gesamte Kitateams.



**Die Integrationskraft:**

- Sie begleitet und fördert die Kinder im Alltag innerhalb der Einrichtung
- Hilft Kontakte zu knüpfen
- Gibt Sicherheit in der Gruppe
- Begleitet und unterstützt das Spiel
- Unterstützt bei alltäglichen Dingen wie Toilettengang, an- und ausziehen, frühstücken usw.
- Fördert die Kommunikation
- Unterstützt bei Aktivitäten, Angeboten und Ausflügen
- Hilft bei der Aufarbeitung und Erweiterung von Aktivitäten in Klein- und Großgruppen
- Zeigt den Kindern, wie sie Bedürfnisse äußern und Wünsche verfolgen und umsetzen können
- Plant ihre Arbeit so, dass jedes Kind dort abgeholt wird, wo es mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten gerade steht
- Bietet gezielte Spiel- und Lernangebote, welche die Kommunikation zwischen allen Kindern fördern
- Orientiert sich an den vorhandenen Interessen und Fähigkeiten der Kinder

**Sexualerziehung**

Die kindliche Sexualität ist geprägt von Neugierde und Entdeckerlust. Sie ist spontan und unbefangen.

Geschlechtsspezifische Pädagogik meint den tatsächlichen und gesellschaftlich bedingten Unterschieden in der Entwicklung von Jungen und Mädchen auf die Spur zu kommen und Jungen und Mädchen verschiedene Möglichkeiten von Geschlechterbildern anzubieten. Geschlechtshomogenen und geschlechtsgemischte kommunikative Gelegenheitsstrukturen bieten sich an, sich zu sexuellen und emotionalen Themen mitzuteilen und austauschen zu können.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Eine große Entwicklungsaufgabe dieser Lebensphase ist die erste Ausgestaltung der eigenen Geschlechtsrolle. Dazu gehört auch das Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten: Jungen wie Mädchen möchten herausfinden wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Kindliche Sexualität ist von erwachsener Sexualität zu unterscheiden und kindliche Handlungen in der Regel nicht mit erwachsenen Handlungen gleichzusetzen.

Sexualität ist ein zentraler Bestandteil der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung und ein wichtiges Thema der Kinder in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper. Sie gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken, Wärme und Licht. Es geht beim Kind um ein neugieriges Erforschen, ein ungerichtetes Genießen, ein sinnliches „Inder-Welt-Sein“. Je jünger Kinder sind, desto ungezwungener und selbstverständlicher erkunden sie ihren Körper. Natürlich können

auch schon sehr kleine Kinder Berührungen als wohlig, sinnlich, ja lustvoll und erregend empfinden. Sie entdecken, forschen, fühlen und nehmen so sich selbst wahr. Auch ein großes Interesse an anderen Menschen und deren körperlichen Eigenschaften, gewissen Unterschieden und Reaktionen auf Berührungen beschäftigen Kinder beim Erkunden der Welt. In der Kindertagesstätte nehmen wir diese Interessen der Kinder auf, schaffen geeignete Räume und Angebote (entwicklungsgerechte Materialien und Literatur) und kommen ins Gespräch. Auf Fragen rund um Sexualität, Fortpflanzung, das eigene Wohlbefinden und auch das Wohlbefinden anderer Menschen antworten wir fachkundig, kindgerecht und wahrheitsgetreu. Dabei beachten wir die Vielfalt von Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen, um die Kinder bei ihrer individuellen Entwicklung gesundheitsfördernd zu begleiten.

Die Sexualität eines Kindes zeigt sich im Alltag durch Kinderfreundschaften, Rollenspiele, die eigene Körperscham und das Entdecken des eigenen Körpers, sowie Fragen zur Sexualität.

Wichtig ist, dass unsere Kinder sich mit jeder Geschlechtsspezifischen Rolle identifizieren dürfen.

Kinder brauchen von ihren Eltern, aber gerade auch von Erziehern/innen einer Kindertagesstätte eine sexualfreundliche Haltung und entsprechende professionelle Handlungsbereitschaft, die folgende Aspekte umfasst:

- Liebevoller, zärtlicher, Geborgenheit spendender Körperkontakt mit dem Kind, solange es diesen braucht und unabhängig vom Geschlecht
- Akzeptanz von Neugierverhalten und Wissbegierde: Erlaubnis geben
- Offensive Unterstützung von Lernbedürfnissen: Anregungen und Antworten geben
- für alle Sinne anregungsreiche Umgebung: vielfältige Angebote machen
- Reflexion des eigenen Verhältnisses zum eigenen Körper und Geschlecht sowie zur Sexualität; Sprachfähigkeit: Modell sein

Folgende Ziele sollten dabei angestrebt werden:

- Positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der sexuellen Bedürfnisse und Gefühle, des Geschlechts)
- Gesunde Persönlichkeitsentwicklung (weder Unterdrückung noch Überbetonung von Sexualität)
- Reflexion und ggf. Korrektur von unbewusst oder bewusst aufgenommenen gesellschaftlich vermittelten Informationen und Bildern über Sexualität (heutzutage ist aufgrund der sexualisierten Umwelt kein Kind mehr „unschuldig“) zum Abbau von Mythen, die die eigenen Verhaltensmöglichkeiten einschränken können

- Ergänzung, ggf. auch Korrektur der Informationen zu und moralischen Bewertungen von sexuellen Bedürfnissen, Äußerungsformen und Rollenvorstellungen seitens des Elternhauses, sowohl durch andere Erwachsene, v. a. aber durch das Lernen in der Gleichaltrigengruppe, die angesichts von Ein-Kind-Familien und fehlenden unbeaufsichtigten Erfahrungsräumen von geradezu unschätzbarem Wert sind.

## **Interkulturelle Kompetenz**

Da einige Kinder mit Migrationshintergrund unsere Einrichtung besuchen, ist die pädagogische Arbeit von kulturellen Einflüssen geprägt. Alle Kinder egal aus welchem Herkunftsland, aus welchem sozialem Umfeld, mit welchen körperlich – geistigen Bedingungen, sind in das Alltagsgeschehen unserer Kindertageseinrichtung integriert.

Er gehört zu der Aufgabe unseres Teams, die verschiedenen kulturellen und sozialen Einstellungen der Familien als wechselseitiges Lernen aller Beteiligten aktiv zu unterstützen und Klischees positiv entgegen zu wirken.

In unserer Einrichtung legen wir sehr viel Wert auf Aufgeschlossenheit und Akzeptanz gegenüber Lebenssituationen anderer Menschen. Dabei baut die Arbeit auf den Gemeinsamkeiten, die all unsere Kinder mitbringen auf.

Ein Kind muss die Achtung und Wertschätzung seiner Sprache und seiner Kultur im Kindergarten erfahren können, um so in der Lage zu sein, eine positive Identität aufzubauen. Dieses wollen wir durch Integrationsarbeit von Kindern und Eltern, als auch durch verschiedenste Angebote aufgreifen und vertiefen.

Kinder anderer Muttersprache werden wertgeschätzt und als Bereicherung angesehen, gleichzeitig werden sie bestärkt und unterstützt die deutsche Sprache zu erlernen.

## **Schutz des Kindeswohls**

Kinder vor Gefahren zu schützen ist gesetzlich festgehalten im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und gehört zu den Pflichtaufgaben in unserer Kita.

Kinderschutz ist Teil unserer pädagogischen Arbeit und beinhaltet im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft den Eltern Hilfe und Beratung zur Prävention von Kindeswohlgefährdung anzubieten. Neben den Familien bildet die Kita einen Hauptlebensbereich im Kindesalter, der eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder

darstellt. Diese gilt es durch die Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern. Eltern- und Entwicklungsgespräche sind hier die Grundlage für einen regelmäßigen Austausch.

Das Wohl des Kindes ist eines unserer größten Anliegen und gemeinsam mit Eltern, Jugendämtern und anderen Institutionen sehen wir uns verpflichtet, dieses zu schützen. Möglichen Hinweisen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung gehen wir intensiv nach, um vernachlässigten oder misshandelten Kindern rechtzeitig und wirksam zu helfen. Um diesen Schutzauftrag erfüllen zu können, unterstützen uns mindestens ein/e Erzieher/in mit der entsprechenden Qualifikation zur Kinderschutzfachkraft als auch externe Kooperationspartner.

Unser Handlungsleitfaden besteht aus folgenden Handlungspunkten:

**Hinsehen, einschätzen, handeln:**

- Anhaltspunkte wahrnehmen
- Austausch im Team und mit der Leitung
- Einschalten der Kinderschutzfachkraft / erfahrene Fachkraft
- Gemeinsame Risikoabschätzung
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten
- Aufstellen eines Beratungs- und / oder Hilfeplans
- Überprüfung der Zielvereinbarung
- Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung
- Gegebenenfalls Einschaltung geeigneter Hilfen (Sozialer Dienst, etc.)

Besteht eine akute und unmittelbare Gefahr für das Kind werden wir sofort das zuständige Jugendamt einschalten.

Gespräche und Telefonate werden dokumentiert.

## **Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten**

In unserer Einrichtung legen wir sehr viel Wert auf eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle der Kinder.

**Wir schätzen die Kompetenz der Eltern als erste und wichtigste Erziehungspartner ihrer Kinder und sind offen für alle Fragen und Belange der Eltern.**

Elternarbeit beginnt bereits mit dem Anmeldegespräch. Hier gibt es die erste Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen. Während des Anmeldegespräches stellen wir unsere Konzeption vor, Eltern haben die Gelegenheit die Einrichtung zu besichtigen und Fragen zu stellen.

Nachdem die Eltern nun ihr Kind bei uns angemeldet haben machen wir uns gemeinsam auf „einen“ Weg.

Nun beginnt die Eingewöhnungsphase. Uns ist es wichtig, dass das Kind schrittweise in Begleitung der Erziehungsberechtigten die Kinder der Gruppe, so wie die Erzieher kennen lernen. Diese schrittweise ablaufende Eingewöhnungsphase kann vom Kind und auch von der familiären Situation sehr unterschiedlich ausfallen. Die individuellen Absprachen treffen die

Eltern mit den Bezugserzieherinnen des Kindes. Das setzt voraus, dass Eltern und Erzieher im ständigen Austausch stehen.

Formen dieses Austausches sind:

- Tür- und Angelgespräche (kurze Gespräche beim Bringen und Abholen des Kindes)
- Hospitation (die Eltern können durch kurze oder längere Aufenthalte Einblicke in den Kita Alltag ihres Kindes bekommen)
- Elternabende zu verschiedenen Themen
- Elterncafés (hier besteht die Möglichkeit Kontakte untereinander zu knüpfen und sich auszutauschen)
- Geplante Elterngespräche  
Eine wichtige Form des ständigen Austausches bieten wir in geplanten Elterngesprächen, um ungestört und ohne Zeitdruck die Entwicklung des Kindes zu reflektieren. Eine gute Grundlage bieten die dafür regelmäßig geführten Beobachtungsbögen, die jedes Kind individuell beschreiben und seine Entwicklung in den unterschiedlichen Bildungsbereichen berücksichtigen. Für die angehenden Schulkinder erstellen wir mit dem Einverständnis der Eltern einen Entwicklungs-/ Abschlussbericht. Diesen können die Eltern an die Schule weiterleiten und so einen reibungslosen Übergang von der Tagesstätte zur Grundschule gewährleisten.
- Beratungs- und Unterstützungsgespräche  
Durch unterschiedliche Familiensituationen kann der Inhalt dieser Gespräche sehr individuell sein. Unterschiedliche Schwerpunkt werden thematisiert, dabei bieten wir begleitende, beratende und erklärende Unterstützung an und vermitteln Hilfsangebote.

## **Aufnahmekriterien**

- Soziale Kriterien
- Alter des Kindes
- Berufstätigkeit
- Geschwisterkinder
- Absprachen bei Aufnahmen zwischen Leitung und Träger.

## Familienzentrum

Seit 2009 bilden wir im Verbund mit der DRK Kindertagesstätte „Kleine bunte Welt“ das DRK Familienzentrum Coesfeld.



Ziel unseres Familienzentrums ist es, Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Dabei ist es uns wichtig, dass die Angebote alltagsnah gestaltet werden und ohne Hemmschwellen oder räumliche Hindernisse in Anspruch genommen werden können.

Als Familienzentrum verfolgen wir einen familienorientierten Ansatz. Wir wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie bieten.

Unsere Angebote gliedern sich in die vier Teilbereiche:

- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien
- Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege
- Vereinbarung von Beruf und Familie

Als Familienzentrum wollen wir im Netzwerk mit unseren Kooperationspartnern Unterstützungsleistungen und Angebote leichter zugänglich machen.

## Unsere Kooperationspartner:

- DRK Kreisverband
- Stadtverwaltung Coesfeld
- Beratungsstellen
- Familienbildungsstätte Coesfeld
- Volkshochschule Coesfeld
- Frühförderstellen
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Gesundheitsamt, Arbeitskreis Zahngesundheit
- Musikschule Coesfeld
- Grund- und Weiterführende Schulen
- Sportvereine
- Seniorengruppen